Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 56=76 (1910)

Heft: 6

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Knieen überflüssig und die entsprechenden Vorschriften können im Reglement wegfallen.

Zerstreute Ordnung. Hier sollte die Truppe ausschliesslich mit Befehlen geführt werden. Das Kommando "Ausbrechen — Marsch" wäre durch den Befehl "Ausbrechen" zu ersetzen. Uebrigens wissen wir alle aus Erfahrung, dass die Truppe die Tendenz hat, schon auf das Vorbereitungskommando auszubrechen. Die Befehlsprache wäre hier somit nur eine Vereinfachung.

Betreffs Zwischenräume in der Schützenlinie schreibt Ziffer 125 vor: "Will man eine grössere als die gewöhnliche Front einnehmen, so geschieht es durch Anordnung von Zwischenräumen zwischen den Gruppen." Es gibt Fälle, wo die Feuerleitung leichter ist und das Gelände besser ausgenützt werden kann, wenn man zwischen den einzelnen Leuten grössere Zwischenräume nehmen lässt. Diese Massnahme ist aber durch das Reglement nicht vorgesehen. Eine Ergänzung der Ziffer durch die Worte "oder den einzelnen Leuten" würde dem Führer mehr Freiheit geben.

Den schliessenden Unteroffizieren wird der Platz hinter der Feuerlinie zugewiesen. Für die Bewegung ist dies gewiss der gegebene Platz. Wir möchten aber die Frage aufwerfen, ob es am zweckmässigsten ist, wenn die Unteroffiziere auch im Feuergefecht hinter der Front bleiben. In sehr vielen Fällen, - z. B. wenn der Gegner in überhöhter Stellung ist - wird die Sichtbarbeit der Schliessenden eine bessere und die Folge davon wird sein, dass der Gegner sein Feuer auf denjenigen Teil der Feuerlinie vereinigt, hinter welchem sich die Schliessenden befinden. Aber ein weiterer, naheliegender Grund spricht dafür, dass diese im Feuergefecht in die Linie selbst genommen werden. Einmal hat der mit dem Gewehr ausgerüstete Unteroffizier im wirklichen Gefecht den natürlichen Trieb, sich selbst zu verteidigen, und dann ist zu bedenken, dass uns die Beteiligung der Schliessenden am Feuergefecht in der Kompagnie einen Zuwachs von acht meist tüchtigen Schützen bringt. Für das Gefecht soll der Grundsatz gelten, dass das letzte Gewehr in Tätigkeit tritt. Selbstverständlich dürften die Schliessenden gerade so wie die Gruppenführer an die Feuereröffnung erst denken, wenn die Schützenlinie eingerichtet ist. die Leute über das Ziel orientiert sind und das Feuer ruhig aufgenommen haben.

Ziffer 170. Die Kompagnie. Diese Vorschriften über "Formationsänderungen" sind im Reglement sehr kurz gefasst. Sie können es auch bei den heutigen einfachen Formen der Kompagnieschule. Wir glauben aber, dass das

Reglement doch manche Unsicherheit heben und unsern Offizieren wirksam an die Hand gehen würde durch einige erläuternde Figuren, wie sie z B. dem Kavalleriereglement beigegeben sind. Das würde zum leichtern Verständnis gewiss wesentlich beitragen.

Das Tragen des Säbels. Ziffer 75 könnte folgendermassen gefasst werden: Offiziere und Unteroffiziere, die Säbel tragen, ziehen denselben nur beim Exerzieren (mit Gewehr) auf Kommando, bei der Inspektion, im Gefecht beim Sturm.

Wir fassen kurz zusammen:

- Genaueste Vorschriften, die verschiedene Auffassung ausschliessen, für den formellen Teil des Exerzierreglements.
- 2. Scharfe Trennung der Kommandosprache von der Befehlsprache.
- Kommandosprache soll da angewendet werden, wo straffe Ausführung gefordert wird; Befehlsprache für alle übrigen Fälle.
- 4. Vorbereitungskommandos sollen auf die Ausführungskommandos vorbereiten; es sollen auf dieselben keinerlei Bewegungen gefordert werden. E. Sch.

Eidgenossenschaft.

Säumerrekruten. Für das Jahr 1910 sind 190 Säumerrekruten ausgehoben. Im Tarif betreffend die den Kantonen für die Ausrüstung der Rekruten im Jahre 1910 zu leistende Entschädigung sind die Säumer vorläufig bei der Gebirgsartillerie eingestellt worden. - Der Bundesrat hat nun die Ausrüstung der Säumer festgesetzt wie folgt: Persönliche Ausrüstung für die Säumer wie die Rekruten der Gebirgsartillerie, jedoch Kragen des Waffenrockes, Kaput und Bluse mit Trainlitze statt scharlachrotem Besatz, Knöpfe glatt und gelb. Käppigarnitur und Nummer wie beim Train gemäss Artikel 64 des Reglementes für Bekleidung und Ausrüstung von 1898. Käppigarnitur der den Einheiten zugeteilten: Pompone der betreffenden Truppengattung, eidgenössische Kokarde, Abzeichen der betreffenden Truppengattung, Nummer der Einheit. Der den höheren Stäben, zugeteilten: Pompons des betreffenden Stabes, eidgen. Kokarde, kein Truppenabzeichen, Nummer des betreffenden Stabes. Die Zuteilung der pro 1910 ausgehobenen und im Budget eingestellten 190 Säumer bleibt dem Erlass der neuen Truppenordnung vorbehalten.

Ausland.

Frankreich. Abgeordneten- und Heeresinteressen. "Man darf gelegentlich der Aufstellung
der neuen Artillerieregimenter", schreibt der "Rappel",
"nicht in die alten Gewohnheiten verfallen, denen wir
seit der Errichtung unserer zwanzig Armeekorps frönen.
Man muss unbedingt mit dieser Verzettelung unsrer
Einheiten, mit den Wählergarnisonen, die so
sehr der Kohäsion und Ausbildung der Armee schaden,
aufräumen. In Deutschland sind die Regimenter so
enge wie möglich vereinigt. Man bildet dort mächtige
Garnisonen durch Brigaden und selbst durch Divisionen.
Im Innern Deutschlands gibt es Städte von 40 000 Einwohnern, die keine Garnison haben. Man kann schon
von hier aus den Vorteil einer solchen Organisation für

die Mobilisierung und die Schulung der Truppen ermessen.

In Frankreich begingen wir den grossen Fehler, in alle Ortschaften, die sich bereit erklärten, die Kosten eines Kasernenbaues zu leisten. Besatzungen zu legen. Unsre Armee ist dergestalt verstreut, abgebröckelt und ihre Offensivkraft verkümmert in der Untätigkeit kleiner Garnisonen, wo ein lächerlich geringer Priedensstand kaum die Vorstellung einer militärisch wohl durchgebildeten Abteilung gewährt.

Wir hoffen, dass wir ein zweitesmal nicht mehr in den alten Fehler verfallen werden. Die Elektoralgarnisonen sind vorüber. Sie bilden für Frankreich ein unleugbares Element der Schwäche. Sie verhindern die Konzentrierung der Einheiten, schaden ihrer Ausbildung und dem militärischen Geiste, ja selbst der Disziplin, die in so kleinen Orten, wo sich jedermann kennt, sich notgedrungen vernationalgardisiert.

Unsere neuen Artillerieregimenter müssten im Gegenteil in einigen wenigen Garnisonen vereinigt werden, und zwar zunächst von Artillerieschiessplätzen oder Uebungsplätzen. Nur unter solchen Bedingungen werden die enormen Opfer, die wir darbringen, nicht umsonst geschehen sein. Im übrigen hat Mr. Briand Verständnis für die Sache. Er hatte den Mut zu erklären, dass ausschliesslich Rücksichten auf die Landesverteidigung es sein werden, die für die Bestimmung der neuen Artilleriegarnisonen massgebend und entscheidend sind.

Danzer's Armeezeitung.

Russland. Das russische Generalstabswerk über den Russisch-Japanischen Krieg beginnt binnen kurzem bei E. S. Mittler und Sohn in Berlin in deutscher, mit Ermächtigung des russischen Kriegsministers von Oberstleutnant Frhrn. v. Tettau besorgter Bearbeitung zu erscheinen. Da der Russische Generalstab mit Genehmigung des Zaren sämtliche Vorabdrucke au Text und Karten des Originalwerkes zur Verfügung gestellt hat, ist es ermöglicht, dass die deutsche Ausgabe gleichzeitig mit dem russischen Original vorliegen wird. Auch in Reihenfolge des Erscheinens richtet sie sich uach diesem. Die einzelnen Teile folgen sich so schuell, dass voraussichtlich bis zum Herbst dieses Jahres das ganze Werk abgeschlossen sein wird.

Die deutsche Bearbeitung, die etwa 200 Druckbogen in etwa 10 Heften oder 5 gebundenen Bänden umfassen wird, konnte in keine berufeneren Hände gelegt werden als in die des Oberstleutnants Frhrn. v. Tettau, der als einer der besten Kenner der russischen Heereszustände gilt. Er hat dem russisch-japanischen Krieg auf russischer Seite von Beginn des Feldzuges an bis zum Friedensschlusse inmitten der kämpfenden Truppen beigewohnt.

Der Wert der langerwarteten amtlichen russischen Darstellung beruht in ihrer völligen Objektivität. Sie enthält sich jeder Schönfärberei und deckt die in der Kriegführung begangenen Fehler mit rückhaltlöser Offenheit auf. Die Kriegsereignisse, von deuen uns bisher nur der allgemeine Verlauf bekannt war, werden auf Grund aller Akten, Gefechtsberichte und Kriegstagebücher bis in die Einzelheiten, streng der Wahrheit getreu, anschaulich und ergreifend geschildert. Von den Direktiven, Befehlen und Anordnungen, die ebenfalls sich bisher unserer Kenntnis entzogen, ist nichts verschwiegen, so dass sich eine vortreffliche, lebenswahre Charakteristik der Befehlshaber ergibt.

Erst die russische amtliche Darstellung setzt uns in den Stand, nicht allein die Beweggründe für die einzelnen Entschlüsse der Führer, sondern auch das Verhalten der

Truppen richtig zu beurteilen. Daher ist das Werk nicht nur eine unerschöpfliche Fundgrübe in stragetischer und taktischer Beziehung, sondern die Beschäftigung mit ihm wird überhaupt für jeden unentbehrlich, der sich ein zutreffendes Bild des Kriegsverlaufes im grossen wie der Kriegshandlungen im einzelnen bilden will.

Japan. Der gegenwärtige Friedensstand der Kaiserl. Japanischen Armee beziffert sich auf 19 Infanterie-Divisionen, darunter eine Garde-Division, vier Kavalleriebrigaden inkl. einer Gardebrigade, drei Feldartillerie-und zwei schwere Artilleriebrigaden, 9 Gebirgsartillerie-Abteilungen und eine Verkehrstruppenbrigade. Jede Division hat die Stärke von 4 Infanterie-, je 1 Kavallerie- und Artillerie-Regiment, je 1 Genie-und Trainbataillon. Friedensstärke: Infanterie 129 660, Kavallerie 14 500, Feldartillerie 11 270, Gebirgsartillerie, und schwere 7 220, Genie- und Verkehrstruppen 13 300, Train 9 210 Köpfe, in Summa: 185 460 ohne Offiziere und Unteroffiziere in der Stärke von 15 600. Die Kriegstärke der Armee beziffert sich auf rund 1 220 000 Mann.

Eidgenössische Militär-Bibliothek.

(Diese Bibliothek steht allen schweiz. Offizieren unentgeitlich zur Verfügung. Briefe und Pakete bis zum Gewicht von 2 kg sind portofrei.)

Hauptsächliche Auschaffungen November-Dezember 1909.

- Af 11. Raschers Jahrbuch, Hrsg. v. K. Falke. I. & ff. Zürich 1910 u. ff. S.
- Ba 215. Rott, E.: Histoire de la Représentation Diplomatique de la France auprès des cautons suisses, de leurs alliés et de leurs confédérés. vol. IV, 1626—1635. Bümpliz 1909. 8.
- Ba 323. Piaget, A.: Histoire de la révolution neuchâteloise. Neuchâtel 1909. 8.
- Ba 324. Dierauer, J.: Histoire de la confédération suisse. Ouvrage traduit de l'allemand, par A. Reymond. III. De 1516 à 1648. Lausanne 1910. 8.
- Bb 221. v. Arx, M.: Die Vorgeschichte der Stadt Olten. Solothurn 1909. S.
- Bd 130. Der Zürcherische Landsturm am 6. September 1839. Dargestellt von einem Augenzeugen.
 Zürich 1839. 8.
- Bd 131. Etat der eidg. Armee während der Truppenaufstellung von 1847—1848. Mit einem Anhang: Die Sonderbunds-Armee; sowie einer Uebersicht der in den verschiedenen tiefechten Gefallenen und Verwundeten. Bürglen 1848. 4.
- Bd 132. Pieth, Fr.: Die Mission Justus von Gruners in der Schweiz 1816-1819. Chur 1899. 8.
- Da 137. Memorie storiche militari. Pubbl. del Commando del corpo di stato maggiore. Ufficio storico. Fasc. 1 e 2. Roma 1909. 8.

RORSCHACHER FLEISCH-CONSERVEN ALPEN&TOURISTEN-PROVIANT

• • Vernickelung • •

von Offizierssäbeln, Sporen, Pferdegebissen etc.
ORFEVRERIE WISKEMANN

Seefeldstr. 222.

Telephon 2352.